

Informationsveranstaltung KESB



Vereinigung Cerebral Aargau

Zeit: Donnerstag 3. November 2016
Ort: *Stiftung für Behinderte*
Tiliastrasse 2
5600 Lenzburg
Zielgruppe: Menschen mit Handicap
Angehörige von Menschen mit Handicap
Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.



Die Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Information über die Organisation und ihre Aufgaben

Seit 1. Januar 2013 ist das neue Gesetz Kindes- und Erwachsenenschutzrecht in Kraft. Betroffene, Angehörige und Fachkräfte konnten in den letzten Jahren unterschiedliche Erfahrungen sammeln.

- Das Referat gibt einen Einblick in das Arbeitsfeld der KESB. Aufgaben und Verfahren werden erklärt und auf die Rechte eingegangen.
- Was hat sich durch die neuen Bestimmungen verändert? Welche Formen von Beistandschaften gibt es im neuen Recht?
- Welche Rechte und Möglichkeiten bietet das neue Recht Menschen mit Handicap, welche auf die Begleitung angewiesen sind?
- Welche Aufgaben, Pflichten und Rechte haben Angehörige, welche die Beistandschaft übernehmen?

Herr Walter Küng, Fachrichter Pädagogik beim Familiengericht Aarau wird uns die Organisation und die Aufgaben der KESB vorstellen und uns Auskunft über die Verfahren und Rechte aufzeigen.

Fragen an den Referenten können vorgängig schriftlich oder per Mail an die Geschäftsstelle eingereicht werden, damit auf diese während dem Referat eingegangen werden kann. Aus organisatorischen Gründen sind wir froh über eine Anmeldung.

Der Vorstand freut sich auf viele Teilnehmer

Vereinigung Cerebral Aargau

Geschäftsstelle | Boonackerweg 6 | 5524 Niederwil | T 079 962 24 14
sekretariat@cerebral-ag.ch | www.cerebral-ag.ch | Postkonto 50-12291-4